

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der religiösen Wohltätigkeitsorganisationen in China – Rückblick und Vorschau

Wang Meixiu

Bei den Beziehungen zwischen Kirche und Staat¹ handelt es sich um ein großes und schwieriges Thema, das von Land zu Land in verschiedenen Formen in Erscheinung tritt. Nach Aussagen von Rechtswissenschaftlern in China und in anderen Ländern gibt es gegenwärtig in der Welt drei bzw. vier Modelle der Beziehungen zwischen beiden. Diese sind (1) die einer Kirche oder Religion als Staatskirche/religion, wie wir sie in England und in den skandinavischen Ländern haben [oder hatten]; (2) Einheit von Staat und Kirche bzw. Religionen; (3) Trennung von Staat und Kirche, man spricht auch von einem säkularen [Staat]; (4) der Staat führt oder beherrscht oder kontrolliert die Religionen, je nachdem, wie die verschiedenen Wissenschaftler es vorziehen, die Situation zu beschreiben;² dies bezeichnet vor allem

Der folgende Text ist der Beitrag von Frau Professor Wang Meixiu (Institut für Weltreligionen der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften in Beijing) zum Symposium „Faith-based Social Services in China Today“, das vom Deutschen Caritasverband e.V. und Jinde Charities in Kooperation mit dem China-Zentrum vom 18.–19. Oktober 2012 in Freiburg i.Br. durchgeführt wurde. Er wird in Kürze unter dem Titel „The Church-State Relations and Their Impact on Religious Charity in China – Retrospects and Review“ im e-Journal *Religions & Christianity in Today's China* III (2013) 3 (www.rctc-journal.org) erscheinen. Die Übersetzung aus dem englischen Original wurde von Anton Weber erstellt. Ergänzungen durch die Redaktion stehen in eckigen Klammern. Die Redaktion von *China heute* dankt P. Dr. Zbigniew Wesołowski SVD (Institut Monumenta Serica) für die Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung und zusätzliche redaktionelle Anmerkungen zu Abschnitt B dieses Beitrags, der die historische Entwicklung behandelt. – Ein weiterer Beitrag zu dem Freiburger Symposium liegt bereits in deutscher und englischer Sprache vor: Deng Guosheng, „Der Rückgang der ausländischen Hilfe und das Dilemma der chinesischen Basis-NGOs“, in: *China heute* 2013, Nr. 1, S. 19-23; und ders., „The Decline of Foreign Aid and the Dilemma of the Chinese Grassroots NGOs“, in: *Religions & Christianity in Today's China* III (2013) 1, S. 24-31. [Red.]

- 1 [Engl. „Church-State relations“. Die Autorin, die den Vortrag in englischer Sprache hielt, verwendete durchweg diesen Begriff für die Beziehungen zwischen Staat und Religionen bzw. Religionsgemeinschaften. Dies wurde in der deutschen Übersetzung beibehalten. Anm. der Red.]
- 2 Siehe Chen Fenglin 陈凤林, „Cong zheng-jiao guanxi de yanjin lishi kan wo guo zongjiao fazhan“ 从政教关系的演进历史看我国宗教发展 (From Evolution of the Church-State Relations to Religious Development in China), in: *Hebei sheng shehuizhuyi xueyuan xuebao* 河北省社

das Modell der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, das zurzeit in China oder in den osteuropäischen Ländern vor den frühen 1990er Jahren sowie in einer kleinen Zahl anderer Länder anzutreffen ist bzw. war.

Mein Beitrag konzentriert sich auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die Regierungorgane, welche die Religionen in China in Vergangenheit und Gegenwart verwaltet und geleitet haben, und auf ihre Auswirkungen auf die Arbeit der religiösen Wohltätigkeitsorganisationen heute. Mein Artikel besteht aus den folgenden vier Abschnitten:

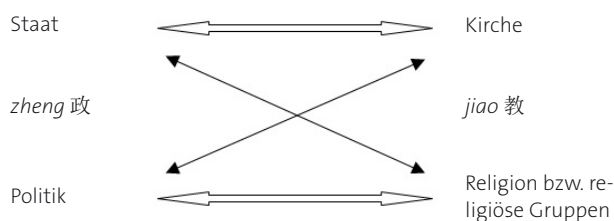
- A. Ich möchte zunächst kurz erklären, was die chinesischen Schriftzeichen, die für den Ausdruck „Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ gebraucht werden, im Kontext der chinesischen Sprache bedeuten und warum es in diesem Bereich auf Grund eines freien Gebrauchs dieser Zeichen und des Fehlens eines ausgereiften Studiums der Politikwissenschaft, des Rechts und der Religion zu Missverständnissen kommen kann.
- B. Im zweiten Teil werden die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und die Regierungorgane, welche die Religionen überwachen, aus historischer Sicht behandelt.
- C. Der dritte Teil wird sich mit demselben Thema in der heutigen Zeit befassen und Stellungnahmen sowie kritische Bemerkungen einiger chinesischer Wissenschaftler der Gegenwart zu Wort kommen lassen.
- D. Im letzten Teil wird kurz davon gesprochen, wie die Maßnahmen der Regierung die religiösen Wohltätigkeitsorganisationen heute beeinflussen.

Teil A

Die modernen akademischen Studien der Religions- und der Politikwissenschaft sind wie viele andere Disziplinen nach China eingeführt worden. Heute ist die am häufigsten gebrauchte chinesische Übersetzung für den Ausdruck

义学院学报 (Journal of Socialist College of Hebei Province) 2009, Nr. 2, S. 12-14; Liu Peng 刘澎, „Jinri Zhongguo de zheng-jiao guanxi: wenti yu zouxiang“ 今日中国的政教关系: 问题与走向 (The Church-State Relations in China Today: Problems and Tendencies), www.21ccom.net/articles/zgyj/ggzhc/article_2011062538010.html, Zugriff am 1. September 2012; Mo Jihong 莫纪宏, „Lun wo guo zongjiao zuzhi de falü diwei“ 论我国宗教组织的法律地位 (On the Legal Status of Religious Bodies in China), in: *Jinling falü pinglun* 金陵法律评论 (Jinling Law Review), Frühjahr 2009, S. 36-47; Ma Ling 马岭, „Xianfa zhong de zongjiao wenti“ 宪法中的宗教问题 (The Issue of Religion in the Constitution), Website Zhongguo shehui kexueyuan wangzhan 中国社会科学院网站, www.cssn.cn/news/153693.htm, Zugriff am 26. Dezember 2012; und Jieruimi Guning 杰瑞米·古宁 (T. Jeremy Gunn), „Zheng-jiao guanxi moshi“ 政教关系模式 (Models of the Church-State Relations), www.pacification.com/ShowArticle.asp?ArticleID=1480, Zugriff am 8. Oktober 2012.

„Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ *zheng-jiao guanxi* 政教关系 und nicht *guojia yu jiaohui de guanxi* 国家与教会的关系, was unmittelbar zu Problemen führt, da das Zeichen *zheng* 政 auch für eine Reihe von Zusammensetzungen mit anderen Zeichen verwendet wird, wie z.B. für die Bezeichnung einer politischen Partei (*zhengdang* 政党), für Politik (*zhengzhi* 政治) und für Regierung (*zhengfu* 政府). Daraus folgt, dass *zheng-jiao guanxi* auch die Beziehung von Politik und Religion bezeichnen könnte. Das folgende Diagramm soll aufzeigen, was mit dem chinesischen *zheng-jiao guanxi* gemeint ist. Der Ausdruck *guanxi* 关系, ein Wort, das sehr viel gebraucht wird, bezeichnet eine Beziehung oder ein Beziehungsverhältnis. So können wir aus dem chinesischen *zheng-jiao guanxi* auf vier Beziehungen verweisen:



Wenn wir deshalb im Englischen oder in anderen internationalen Sprachen über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sprechen, wissen wir genau, was gemeint ist. Wenn jedoch jemand in Chinesisch von *zheng-jiao guanxi* spricht, kommt es sogleich zu Mehrdeutigkeiten. Als Folge kann man deshalb unter dem Schirm von *zheng-jiao guanxi* gleich auf eine Vielfalt von Bedeutungen stoßen, wie etwa auf Beziehungen zwischen politischen Parteien und einer Religion bzw. religiösen Gruppen oder auf Beziehungen zwischen Politik und Religion, politischer Macht und Religion bzw. religiösen Gruppen, Staat und Religion usw. All diese unterschiedlichen Aspekte der *zheng-jiao*-Problematik werden heute in populären wie akademischen Artikeln und Zeitschriften, ja sogar in Büchern lose diskutiert. Zum Beispiel hat der Direktor des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten (im Folgenden abgekürzt BRA; engl. State Administration of Religious Affairs, SARA), Wang Zuo'an, zwei Artikel veröffentlicht unter den [hier in deutscher Übersetzung angegebenen] Titeln: „*Zheng-jiao guanxi* in China im Lichte der Funktionen des BRA“ und „Zu den *zheng-jiao guanxi* im heutigen China“.³ Prof. Liu Peng, der dafür bekannt ist, dass er sich für ein Religionsgesetz starkmacht, veröffentlichte [...] den Artikel „*Zheng-jiao guanxi* im heutigen China: Probleme und Tendenzen“.⁴ Prof. Zhuo Xinping sprach in seinem Artikel „Über ‚*zheng-*

jiao guanxi“ ebenfalls über diese Beziehungen.⁵ So ist es besser, den Ausdruck „Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ mit *guojia yu jiaohui de guanxi* 国家与教会的关系 [wörtlich: Beziehungen zwischen Staat und Kirche] oder *guojia yu zongjiao zuzhi de guanxi* 国家与宗教组织的关系 [wörtlich: Beziehungen zwischen Staat und religiösen Organisationen] ins Chinesische zu übertragen, um Zweideutigkeiten zu vermeiden.

Teil B

Die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in China ist sehr komplex, wie auf Grund der Jahrtausende, die sie durchlaufen hat, nicht anders zu erwarten. Allgemein gesprochen war die Haltung und die Stellung des Staates gegenüber religiösen Gemeinschaften einerseits darauf ausgerichtet, sie zu kontrollieren und [für seine Zwecke] zu benutzen, andererseits aber überließ er diese ihrer eigenen Entwicklung. Dies bedeutet aber nicht, wie einige behaupten, dass der Staat die religiösen Gemeinschaften lediglich dominierte und den religiösen Gemeinschaften nichts anderes blieb, als zu gehorchen und sich zu fügen, was im Chinesischen dem *zheng zhu jiao cong* 政主教从 oder *zheng jiao zhu cong* 政教主从 gleichkommt.⁶ Gewiss, das Modell, wonach der Staat die Kontrolle hatte und die Entscheidungen traf und die religiöse Seite sich zu fügen hatte, wird von der gegenwärtigen Regierung vorgezogen und auch so von Wang Zuo'an, dem Direktor des BRA,⁷ und von einem Mitglied des Nationalen Volkskongresses, Prof. Dr. Zhuo Xinping, dem Direktor des Instituts für Weltreligionen an der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften,⁸ zitiert.

China ist ein Land mit einer Vielfalt von Religionen, und zwar in Form sowohl von institutionalisierter Religion als auch von *diffused religion* – um einen Ausdruck zu verwenden, den der amerikanische Religionssoziologe C.K. Yang in seinem Buch *Religion in Chinese Society* geprägt hat.⁹ Im chinesischen Kontext spricht man beim Konfuzianismus, Daoismus, Buddhismus, Islam und Christentum

3 Wang Zuo'an 王作安, „Cong guojia zongjiaojuzhi zheng kan Zhongguo zheng-jiao guanxi“ 从国家宗教局职能看中国政教关系 (Zheng-jiao guanxi in China in light of the functions of the SARA), in: *Zhongguo zongjiao* 中国宗教 (Chinese Religion) 2009, Nr. 11, S. 5-7; ders., „Guanyu dangdai Zhongguo zheng-jiao guanxi“ 关于当代中国政教关系 (On Zheng-jiao guanxi in China Today), in: *Xuexi shibao* 学习时报 (Study Times), 23. November 2009, S. 1.

4 Liu Peng, „Jinri Zhongguo de zheng-jiao guanxi: wenti yu zouxiang“.

5 Zhuo Xinping 卓新平, „Lun ‚zheng-jiao guanxi‘“ 论 „政教关系“ (On the Church and State relation), Website Fojiao zaixian 佛教在线, www.fjnet.com/fjlw/200905/t20090518_121082.htm, Zugriff am 15. Juni 2013.

6 Zhang Jian 张践, „Zhongguo chuantong shehui zheng-jiao guanxi de lishi tedian“ 中国传统社会政教关系的历史特点 (Some Historical Features of the Church-State Relation in Chinese Traditional Society), in: *Zhongguo zongjiao* 2009, Nr. 3, S. 32-35; Zhang behauptete sogar, dass die Religionsgemeinschaften in der Geschichte Chinas der Staatsmacht absoluten Gehorsam schuldeten und in einem solchen Kontext Religionsgemeinschaften lediglich eine unterstützende und helfende Rolle spielten.

7 Wang Zuo'an, „Guanyu dangdai Zhongguo zheng-jiao guanxi“, S. 1.

8 Zhuo Xinping, „Lun ‚zhengjiao guanxi‘“.

9 [C.K. Yang versteht unter *diffused religion* „eine Religion, deren Theologie, Kult und Personal so eng in eine oder mehrere säkulare gesellschaftliche Institutionen diffundiert sind, dass sie Teil der Vorstellung, des Rituals und der Struktur der Letzteren geworden sind und also keine nennenswerte unabhängige Existenz haben“. C.K. Yang, *Religion in Chinese Society*, Berkeley – Los Angeles 1961, S. 294f. Eigene Übersetzung des Zitats und Anm. der Red.]

von institutionalisierter Religion, während es sich bei den Volksreligionen um *diffused religion* handelt. Andere Wissenschaftler gebrauchen für die ersteren den Begriff „große Traditionen“ und für die letzteren den Begriff „kleine Traditionen“.¹⁰ Für die Mehrheit der Chinesen, die Han-Chinesen, bildeten das Fundament ihres Glaubens der Glaube an [Tian (Himmel) bzw.] *tianming* (das Mandat des Himmels)¹¹ sowie die Verehrung der Ahnen. China war ein Agrarland mit patriarchalem Clansystem und einer hierarchischen Gesellschaft, sodass auch die religiöse Kultbetätigung hierarchisch strukturiert war. So verehrten z.B. der Kaiser und seine Familienmitglieder den Himmel im Himmelstempel, die lokalen Beamten durften Kulthandlungen im Tempel des Stadtgottes (*chenghuang miao*) durchführen, und dem einfachen Volk war es erlaubt, in kleinen, der Dorfgottheit geweihten Tempeln (*tudi miao*) Kulthandlungen zu vollziehen. Solche traditionellen und volksreligiösen Glaubenshaltungen waren tief verwurzelt und weit verbreitet. Teilweise sind sie auch heute noch von großem Einfluss, obwohl ihr Inhalt mehr oder weniger großen Änderungen unterworfen wurde. Dieser Beitrag konzentriert sich jedoch vor allem auf die Beziehungen der institutionalisierten Religionen zum Staat und beschäftigt sich weniger mit den Merkmalen chinesischer Religionen.

Im China der Kaiserzeit [221 v.Chr.–1911] war die Beziehung zwischen Kirche und Staat eine Beziehung zwischen der kaiserlichen Macht und der Macht der religiösen Führer. Nach Ansicht des emeritierten Professors Huang Xinchuan von der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften erhob vom frühen Altertum unter den Dynastien der Xia, Shang und Zhou bis zur letzten Dynastie der Qing eine uneingeschränkte Monarchie das patriarchale Clansystem im Bereich von Politik, Sittenkodex und Religion zur institutionalisierten Zentralmacht. Die vorherrschenden Glaubenshaltungen des Altertums [...] wurden gebraucht als Beweis dafür, dass die Macht des Kaisers und die Wohlfahrt und der Fortschritt des Landes göttlichen Ursprungs waren.¹² Der [religiöse] Daoismus, der einige

Veränderungen eingegangen war, kam mit den Herrschern im Anschluss an die Südlichen und Nördlichen Dynastien (420–589) zu einer Einigung.¹³ Auch der Buddhismus war bemüht, sich in den örtlichen Kontext einzufügen; einige Mönche waren nämlich der Ansicht, dass es für den Buddhismus schwer würde zu überleben, ohne sich dem Monarchen zu unterwerfen. In der Folge begannen die Herrscher, beginnend mit den Südlichen und Nördlichen Dynastien, den Buddhismus nach ihren eigenen Zweckvorstellungen einerseits zu fördern und zu unterstützen, andererseits aber auch Vorsichts- und Kontrollmaßnahmen ihm gegenüber zu ergreifen. Nachdem dann der Islam, das nestorianische Christentum, das Judentum und der Katholizismus sowie andere Religionen ins Land gekommen waren, nahm der Staat vorwiegend eine Politik der Kontrolle ein, durch Besänftigung, Schutz, Toleranz und Unterstützung wie auch durch Formen der Restriktion als ergänzende Maßnahme zur Festigung der eigenen Machtposition bis in die Zeit der Qing-Dynastie. Somit war die staatliche Machtposition stärker als die der Religion.¹⁴

Der [religiöse] Daoismus beispielsweise entstand gegen Ende der Östlichen Han-Dynastie (25–220) unter Bauern und spielte eine Rolle in einem groß angelegten Bauernaufstand, dem „Aufstand der Gelben Turbane“. Als politisches

Volksstammes namens Youhushi „gebrauchte mich der Himmel, sie zu töten“, und er „führte die Strafe des Himmels durch“ (siehe „Yushi“ bei Mozi). Diese Vorstellung wurde während der Shang-Dynastie systematisch artikuliert und erhielt auch einen neuen Sinn. Als offizielle Lehre und literarisches Werk erwähnte das Buch *Shangshu* den *tianming* oder den Befehl des Shangdi 73 Mal. Und im *Shijing* (Buch der Lieder) hieß es: „Vom Himmel kam der große Befehl und machte Wen zum König des Landes.“ „Gewaltig ist der Gott in der Höhe, der vom Himmel auf die Menschheit schaut, der Gott prüfte die Welt unter ihm, damit die Menschen in Frieden leben.“ Der große Konfuzianer aus der Han-Dynastie Dong Zhongshu (199–104 v.Chr.) schuf eine Theologie der Wechselwirkung zwischen Mensch und Himmel, um dem Konfuzianismus eine theologische Ausrichtung zu geben. Dong glaubte, dass „der König nach dem Willen des Himmels handelte“ und dass der Himmel glückverheißende Zeichen oder Katastrophen gebrauchte, um den König zu führen [...]. Siehe Huang Xinchuan 黄心川, „Lun Zhongguo lishi shang de zongjiao yu guojia de guanxi“ 论中国历史上的宗教与国家的关系 (On the Relationship between Religion and the State in Chinese History), in: *Shijie zongjiao yanjiu* 世界宗教研究 (Studies in World Religions) 1998, Nr. 1, S. 1-9, bes. S. 2-3. [Der nicht menschlich sprechende Himmel drückte sich über den *tianzi* (Himmelssohn), den Kaiser, aus. Dieser war ein sakraler Herrscher, dessen Vergöttlichung sich durch die Verschmelzung von Himmelskult und kaiserlichem Ahnenkult vollzog. In ihm bildeten also – aus westlicher Sicht – *sacrum* und *profanum* eine Einheit; für das chinesische Denken besteht dieser Dualismus aufgrund seiner monistischen Weltansicht nicht. Siehe dazu Peter Weber-Schäfer, *Oikumene und Imperium. Studien zur Ziviltheologie des chinesischen Kaiserreichs*, München 1968. Anm. der Red.]

13 [Unter der Nördlichen Wei-Dynastie (386–534) traten immer mehr Mitglieder der chinesischen Aristokratie der daoistischen Himmelsmeister-Bewegung bei und einer der Wei-Kaiser erklärte den Daoismus sogar zur Staatsreligion. Auch während der Tang-Dynastie (618–907) wurde der Daoismus eine Zeitlang zur Staatsreligion erklärt. Später, d.h. in den Jahren 1101–1125, erkannte der Song-Kaiser Huizong den Daoismus wiederum als offizielle Staatsreligion an und verfasste einen Kommentar zum *Daodejing*. Siehe dazu Wolfgang Bauer, *Geschichte der chinesischen Philosophie: Konfuzianismus, Daoismus, Buddhismus*, München 2001. Anm. der Red.]

14 Huang Xinchuan, „Lun Zhongguo lishi shang de zongjiao yu guojia de guanxi“, S. 1-9.

10 [Der amerikanische Ethnologe Robert Redfield (1892–1958) nannte die Kultur der bäuerlichen Gesellschaften *little traditions*. Diese „kleinen Traditionen“ beinhalten jedoch sowohl Elemente der Kulturen bäuerlichen Alltagslebens als auch Elemente der *great traditions*, die in den Städten und bei den intellektuellen Eliten vorzufinden sind. Die Schriftreligionen rechnete er den „großen Traditionen“ zu. Siehe dazu sein Werk *The Little Community, and Peasant Society and Culture*, Chicago 1962. Anm. der Red.]

11 [Die Gottheit Tian (Himmel) mit ihrem Mandat (*tianming*) stammt aus der Zhou-Zeit (1046–221 v.Chr.). Das Shang-Reich (1600–1046 v.Chr.) ging infolge einer Rebellion des Zhou-Stammesbündnisses durch den König Wen unter. Verschiedene chinesische klassische Werke wie auch Bronzeinschriften berichten, wie die Zhou-Könige ihre Rebellion gegen die Shang mit Hilfe des Konzeptes von *tianming* (Mandat des Himmels) zu legitimieren versuchten (vgl. Anmerkung 12). Das Shang-Königshaus glaubte trotz Polytheismus an ein Höchstes Wesen, eine Oberste Gottheit namens Shangdi (wahrscheinlich der Urahn/Herr von oben), der über allen Gottheiten stand. Zu seinem Pantheon gehörten Naturgottheiten und deifizierte, vergöttlichte königliche Ahnen. Anm. der Red.]

12 Nach Prof. Huang gab es in China die Vorstellung, dass die Macht des Kaisers vom Göttlichen [Shangdi/Tian] stammt, bereits während der Xia-Dynastie. Ihr Kaiser Yu behauptete, bei der Überwältigung eines

Ideal schwebte ihnen die Verwirklichung des Friedens auf Erden vor, was aber nie wahr wurde.¹⁵ Teil der ursprünglichen Vorstellungen war es aber auch, auf die weltliche Macht herabzuschauen zu können.¹⁶ Seit den Südlichen und Nördlichen Dynastien standen die Mönche unter dem Druck, zu Änderungen (ihrer Überzeugungen) bereit zu sein und größeres Gewicht auf die Unterstützung des Herrschers sowie auf Praktiken zum Erreichen von Langlebigkeit und Unsterblichkeit zu legen. Ge Hong, ein bekannter Daoist, betonte, dass „der Kaiser Tian (Himmel) und Vater ist“; wer sein Leben verlängern wolle, müsse mit der Loyalität und Kindespietät als Grundhaltung Ernst machen, sonst würde er, allein auf die Übung daoistischer Überlebentechniken vertrauend, dennoch nicht länger leben.¹⁷ Als Gegenleistung für die Unterstützung schlossen sich einige Kaiser dem Daoismus an und luden sogar die Priester ein, in den kaiserlichen Palästen religiöse Riten und Opferhandlungen zu vollziehen,¹⁸ ferner förderten sie den Daoismus auf verschiedene Weise und gewährten ihm Unterstützung.

Der Buddhismus kam zu Beginn des ersten Jahrhunderts oder auch früher nach China. [...] Von den Konfuzianern wurde er jedoch vehement abgelehnt, da deren Mönche ihre Eltern verließen, um in den Tempeln ein priesterlich-zölibatäres Leben zu führen, was der konfuzianischen Ethik und Tradition völlig widersprach, außerdem knieten sie sich vor den Herrschern nicht nieder. Auf Grund häufiger Wechselfälle und instabiler Verhältnisse in den kleineren Königreichen begannen jedoch während der Südlichen und Nördlichen Dynastien einige Südliche Herrscher aus dem Bedürfnis nach spirituellem Schutz an den Buddhismus zu

glauben und ihn zu favorisieren. Ein bekannter konfuzianischer Literat namens Hengxuan versuchte die Mönche zu bewegen, sich vor dem Herrscher niederzuknien, wurde aber von diesen heftig zurückgewiesen. Einer unter ihnen, Huiyuan, argumentierte, dass die Mönche, wenn sie noch mehr Gutes tun und zu einem Buddha würden, dem Herrscher helfen könnten, die Welt in Ordnung zu bringen, auch ohne sich vor dem Herrscher auf die Knie werfen zu müssen. Ein anderer Mönch namens Dao'an behauptete sogar, falls die Mönche dem Herrscher des Landes nicht folgten, käme es überhaupt nicht zur Errichtung und Akzeptanz buddhistischer Rituale. Später neigten viele Kaiser zum Buddhismus; sie beanspruchten, von Buddha Anweisung erhalten zu haben, das Land zu regieren, den Bau von Tempeln zu unterstützen, buddhistische Bücher zu übersetzen und zu drucken und buddhistische Skulpturen zu erstellen sowie für den Lebensunterhalt der Mönche zu sorgen. Unter den 22 Kaisern der Tang-Dynastie waren 21 Anhänger des Buddhismus. Der Song-Kaiser Wendi hat nach Aussage von Huang Xinchuan ein Drittel der Ersparnisse des Landes darauf verwandt, den Buddhismus zu unterstützen.

Trotz alledem bemühte sich der Staat auch, den Buddhismus zu überwachen und zu kontrollieren. Bereits in der Zeit der Südlichen und Nördlichen Dynastien begann der Staat damit, Sonderabteilungen einzurichten und Beamte zu ernennen, welche, wenn Einschränkung, Verbannung oder Unterdrückung notwendig wurden, diese Aufgabe wahrzunehmen hatten. Bei wiederholten Gelegenheiten wurden die Buddhisten im Laufe der Geschichte stark unterdrückt, zweimal geschah dies während dieser historischen Zeitspanne. Die härteste Unterdrückung des Buddhismus aber fand unter der Regierung von Kaiser Wuzong (841–846) in der Tang-Dynastie statt. Damals wurden mehr als 4.600 Tempel zerstört, über 260.000 Mönche und Nonnen wurden in den Laienstand zurückversetzt, 40.000 kleinere Tempel wurden niedergedrückt, Tausende von Grundstücken wurden konfisziert.¹⁹ Teilweise war der Grund dafür die Tatsache, dass Kaiser Wuzong den Daoismus dem Buddhismus vorzog, was zu Konflikten zwischen den beiden führte, worauf die daoistischen Priester den Kaiser überzeugen konnten, den Buddhismus zu verbannen. Andererseits war der Kaiser aber auch der Ansicht, dass die Anzahl der Mönche und Tempel in einer Weise überhandnahm, dass ein zu großer Aufwand an Arbeit und Geldmitteln erforderlich war, um sie zu bauen und zu erhalten, sodass keine andere Religion das Volk mehr schädigte als der Buddhismus. Es muss noch erwähnt werden, dass es sich bei den Mönchsgemeinschaften um steuerfreie Gemeinschaften handelte, die auch vom Militärdienst entbunden waren.

15 *Ibid.* [Die Bewegung *Taipingdao* (Bewegung des großen Friedens), gegründet von den Brüdern Zhang Jiao, Zhang Bao und Zhang Liang, war eine daoistische und messianische Bewegung. Sie verehrte den Huangdi (Gelben Kaiser) und Laozi sowie den Schriftkorpus *Taiping jing*, von der die Bewegung den Namen hat. In den 170er und 180er Jahren verbreitete sie sich von Hebei aus rasch über andere Gegenden Zentral- und Ostchinas. 184 führte Zhang Jiao den Aufstand der Gelben Turbane, dessen kriegerische Handlungen insgesamt über zwanzig Jahre andauerten. Er wurde zwar von den Han niedergeschlagen, beschleunigte aber den Untergang der Han-Dynastie. Anm. der Red.]

16 Wang Shengduo 汪圣铎 – Liu Kunxin 刘坤新, „Cong dao jiao nei dao chang kan Song chao de zheng-jiao guanxi“ 从道教内道场看宋朝的政教关系 (On the Church-State Relations of Song Dynasty Seen from Inner Daoist Rites), in: *Shixue jikan* 史学集刊 (Collected Papers of History Studies), July 2010, Nr. 4, pp. 65-71, bes. S. 70.

17 See Ge Hong 葛洪, *Liangui* 良规 (Good Regulations), *Weizhi* 微旨 (Minor Ethos), zitiert nach Huang Xinchuan, „Lun Zhongguo lishi shang de zongjiao yu guojia de guanxi“, S. 3.

18 Wang Shengduo – Liu Kunxin, „Cong dao jiao nei dao chang kan Song chao de zheng-jiao guanxi“, S. 70-71. Der Artikel weist darauf hin, dass die Gründe dafür, dass es innerhalb der kaiserlichen Paläste daoistische Rituale gab, der Vollzug von Gebeten war; es wurde gebetet um Regen, um sonnige Tage und gute Ernten, es wurde gebetet für die Herrscher um Genesung von Krankheit, um ihren Aufstieg zum Himmel nach dem Tode, für ihre Gesundheit, für die Wohlfahrt des Landes usw. Es gab keinen festen Ort innerhalb des Palastes für die kaiserlichen Rituale, aber es bestanden einige Palastbauten, wo öfters solche Rituale vorgenommen wurden. Manche Gebäude in den Palastanlagen waren speziell für den Buddhismus und Daoismus errichtet worden. Die daoistischen Ritualstätten innerhalb der Palastanlagen waren stark auf den Dienst an Gesellschaft, Staat und Politik hin ausgestaltet. Die daoistischen Mönche waren stolz auf die Gelegenheit, dort Dienst zu tun.

19 Es ist schwierig, die genaue Einwohnerzahl in der Tang-Dynastie zu ermitteln. Nach der Website wikipedia.org (Weiji baike 维基百科) betrug im Jahr 637 die Zahl der Bevölkerung 12.351.681 Personen und zur Zeit der Regierung von Kaiser Xuanzong bis zu 80 Millionen (zh.wikipedia.org/wiki/%E4%B8%AD%E5%9B%BD%E4%BA%BA%E5%8F%A3%E5%8F%B2#.E7.9B.9B.E5.94.90, Zugriff am 10. Juni 2013).

Die staatliche Einrichtung, der die Verwaltung der buddhistischen Angelegenheiten übertragen war, begann ihre Tätigkeit in der Nördlichen Wei-Dynastie (386–534), sie wurde *zhaoxuan si* 昭玄寺 [Office for the Clarification of Buddhist Profundities]²⁰ genannt und war bei der Zentralregierung angesiedelt, ihr Beamter war ein Mönch. Während der Tang-Dynastie wurde diese Abteilung *cibu* 祠部 [Bureau of Sacrifices] genannt und dem Ritenministerium im *shangshu sheng* 尚书省 [Department of State Affairs] unterstellt. Ihr Beamter war ein Laie, benötigte aber vor seiner Ernennung die Anerkennung durch das *cibu*. Dies bedeutete, dass die Verwaltung buddhistischer Angelegenheiten Teil der säkularen Administration war. (Es gab eine eigene Abteilung, *honglu si* 鸿胪寺 [Court of State Ceremonial] genannt, die [u.a.] für die Nestorianer zuständig war.) Um die Zahl der Mönche und Priester unter Kontrolle zu halten, setzten die beiden Dynastien Tang (618–907) und Song (960–1279) das System der Ausweisausgabe fort und führten für buddhistische Mönche und daoistische Priester ein spezielles Registrierungsprozedere ein.²¹ Der Staat wandte auch Maßnahmen zur Landverteilung an, um so ihren Landbesitz zu kontrollieren und die wirtschaftlichen Aktivitäten der Tempel einzuschränken in einer Weise, dass die Landbesitzenden Mönche an der Erweiterung ihres Landbesitzes gehindert würden. Dennoch erwies sich nach Meinung von Prof. Huang Xinchuan eine solche wirtschaftliche Einmischung nur teilweise als erfolgreich.

Während der Song-Dynastie, als die Zahl der arabischen Händler zunahm, richtete die Regierung in Guangzhou und an anderen Orten das *fanfang* 蕃坊 (ein Büro für den Umgang mit Ausländern) ein, dem ein Muslim vorstand. Während der Yuan-Dynastie [1279–1368] rangierten in einem Klassensystem von vier Klassen von Einwohnern die Muslime an zweiter Stelle, sie standen unter den Mongolen, aber über den Han-Chinesen und den Bewohnern im südlichen China. Der Staat errichtete verschiedene Verwaltungsbüros für den Umgang mit den Muslimen sowie das *chongfu si* 崇福司 [Commission for the Promotion of Religion], das später in das *chongfu yuan* 崇福院 umgestaltet wurde und sich mit den Christen befasste. Die Dynastien der Ming (1368–1644) und der Qing (1644–1911) setzten die früheren Verwaltungssysteme fort und errichteten innerhalb des Ritenministeriums das *ciji si* 祠祭司 [Bureau of Sacrifices]; sie erweiterten diese Systeme mit ähnlicher Zielsetzung auch auf die Provinz- und Kreisebene. Es darf noch darauf hingewiesen werden, dass manche Dynastien die religiösen Gemeinschaften in ein und derselben Behörde behandelten, während andere

wiederum die verschiedenen Religionen in je eigenen Behörden behandelten.

Obwohl der Staat Behörden eingerichtet hatte, um die religiösen Gemeinschaften zu überwachen und zu verwalten, war er gleichzeitig sehr an ihrer Funktion interessiert, die Ordnung in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten und ihre Anhänger anzuhalten, gute Menschen zu sein, was sich schließlich zum Vorteil für das Land und seine Regierung auswirken würde. Die Behörden kümmerten sich deshalb nur um die wichtigen und einflussreichen Meister und Führungspersönlichkeiten, weniger um die einfachen Mönche und Nonnen oder Priester, die mit oder ohne den Ausweis der Behörden waren. Dies ist teilweise auch der Grund, warum sich im Buddhismus seit der Tang-Dynastie verschiedene größere Bekenntniszweige bildeten, wie Huayan, Reines Land, Tiantai und Chan, die jeweils eine günstige Entwicklung nahmen, ihre eigenen Gefolgsleute hatten und deren Ursprungsorte als heilige Berge bezeichnet wurden. In den ersten Jahren der Regierung von Kaiser Kangxi um 1662 gab es nach einer Statistik des Ritenministeriums 6.073 offiziell errichtete große Tempel und 6.409 kleine Tempel; des Weiteren gab es 8.458 inoffiziell gebaute große Tempel und 58.682 kleine Tempel. Es wurden 110.792 Mönche gezählt und 8.615 Nonnen. Im Jahre 1736 (viertes Regierungsjahr von Kaiser Qianlong) verteilte das Ritenministerium 340.000 offizielle Ausweise an Mönche und Nonnen. Und gegen Ende der Qing-Dynastie war die Zahl auf 800.000 angewachsen.²²

Eine der Regierungsmaßnahmen, um das Wachstum der Religionen unter Kontrolle zu halten und einzugrenzen, war die Einschränkung der Vergabe von Ausweisen an religiöse Amtsträger. So genehmigte beispielsweise in den frühen Jahren der Ming-Dynastie der Kaiser die Verteilung von offiziellen Ausweisen nur einmal in drei Jahren und dann nur noch einmal in fünf Jahren, und später schließlich nur noch einmal in zehn Jahren. Kaiser Chengzu führte die Regel ein, dass in den Provinzhauptstädten nur jeweils 40 offizielle Ausweise ausgegeben werden durften und in jeder Präfektur (*zhou*) nur dreißig, in jedem Kreis waren aber lediglich zwanzig erlaubt. Gemäß dieser Anordnung waren 36.000 offizielle Ausweise möglich, was aber vom wirklichen Stand der Dinge weit entfernt war. Deshalb lebte eine große Zahl von Mönchen, Nonnen und Priestern ohne Ausweis. Der in der Zeit Kaiser Kangxis veröffentlichte Kodex der Großen Qing erwähnt, dass der Buddhismus und Daoismus von Nutzen seien und nicht verbannt, sondern eingeschränkt werden sollten, damit sie sich nicht weiter verbreiten. Im Jahre 1667 gab es nach einer offiziellen Statistik 110.291 buddhistische Mönche, 21.286 daoistische Priester und 8.615 buddhistische Nonnen, insgesamt 140.192. Danach wurden ab dem Kaiser Kangxi bis zum

20 [Englische Wiedergabe der Behördennamen im kaiserlichen China hier und im Folgenden nach Charles O. Hucker, *A Dictionary of Official Titles in Imperial China*, Stanford, California 1985. Anm. der Red.]

21 Long Xianzhao 龙显昭, „Zhongguo gudai zongjiao guanli tizhi yuanliu chutan“ 中国古代宗教管理体制源流初探 (Preliminary Study on Origin and Development of Ancient Chinese Administration of Religion), in: *Zhonghua wenhua luntan* 中华文化论坛 (Forum of Chinese Culture), 2000, Nr. 4, S. 91–98.

22 Jin Ze 金泽, „Qing dai zongjiao wenhua zhong de ru shi dao san jiao“ 清代宗教文化中的儒释道三教 (Confucianism, Buddhism and Taoism in Religious Culture of the Qing Dynasty), www.fjnet.com/fjlw/200905/t20090519_121333_4.htm, Zugriff am 9. Juni 2013.

Kaiser Yunzheng 60 Jahre lang (1676–1735) keine offiziellen Ausweise mehr ausgegeben, um die Zahl der buddhistischen Mönche und daoistischen Priester zu beschränken, was dazu führte, dass einige von ihnen religiöse Amtsträger in den Volksreligionen wurden, wie der Luojiao oder der Religion der Acht Trigramme, und manche später sogar in Aufstände verwickelt wurden wie den Taiping-Aufstand oder Aufstände von Muslimen.

Während der Republik-Zeit (1911–1949) schrieb die Verfassung vor, dass die Bürger Religionsfreiheit, Redefreiheit, Publikationsfreiheit und Versammlungsfreiheit genießen sollten. Der große Konfuzianer Kang Youwei versuchte den Konfuzianismus als Staatsreligion einzuführen, doch er scheiterte. Er handelte sich eine scharfe Kritik von dem katholischen Ex-Priester Ma Xiangbo ein. Sicherlich waren die Jahre der Republik eine gute Zeit für die Christen.

Abschließend kann gesagt werden, dass während der Zeit vor 1949 in China die institutionalisierten Religionen schwächer waren als der Staat und zur Mitarbeit mit ihm neigten, der Staat aber daraus seinen Nutzen zu ziehen suchte. Er gewährte ihnen Hilfe, hielt sie aber zur selben Zeit auch unter strenger Kontrolle. In einem solchen Kontext wuchsen und wandelten sich die religiösen Gemeinschaften und nahmen eine Entwicklung, die die Erwartungen überstieg. Entweder praktizierten die religiösen Amtsträger ihren Glauben ohne offiziellen Ausweis oder sie entwickelten verschiedene Denominationen oder aber sie kombinierten ihn mit volksreligiösem Glauben und Praktiken. Einige ehemalige buddhistische Mönche oder daoistische Priester beteiligten sich an Volks- und sektiererischen Aktivitäten, da es ihnen nicht gelang, eine offizielle Genehmigung zu erhalten, um ihren religiösen Beruf auszuüben. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass aus den Beziehungen zwischen Religionen und Staat in der Vergangenheit neben den oben erwähnten auch viele andere negative Auswirkungen entstanden sind, wie Politisierung, Korruption, Verlust an Hochachtung gegenüber den religiösen Meistern und Führern, ferner Verlust an Vitalität und Versäumnisse in Bezug auf eine notwendige Erneuerung der Gemeinschaften, deren Widerhall teilweise bis heute noch spürbar ist.

Teil C

In den Beziehungen zwischen Kirche und Staat besteht seit 1949 eine beträchtliche Kontinuität, aber auch Diskontinuität. Obwohl die Verfassung der Volksrepublik China einige Male einer Veränderung unterzogen wurde, blieb die Freiheit des religiösen Glaubens, abgesehen von einigen geringfügigen Änderungen im Wortlaut, doch immer als Bestandteil erhalten. Einige chinesische Rechtsgelehrte stellten jedoch auch fest, dass es sich bei den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in China um einen einmaligen Sonderfall in der gesamten heutigen Welt handle.

Ohne Zweifel erhebt die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) den Anspruch, der Führer des Landes zu sein, und

sie ist es auch vom Standpunkt der Regierungsbildung, des Nationalen Volkskongresses, der Nationalen Politischen Konsultativkonferenz und der Militärgewalt aus, sogar auch in Bezug auf die sogenannten demokratischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen. Mit der Partei und der für die Religionsangelegenheiten verantwortlichen Verwaltungsstruktur verhält es sich nach meinem persönlichen bescheidenen Verständnis, das nicht unbedingt korrekt sein muss, folgendermaßen: die Einheitsfront, eine Abteilung der KPCh, ist verantwortlich für die politischen Entscheidungen und spielt eine führende Rolle innerhalb der vorliegenden Machtstruktur. Das Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA) als eine Abteilung des Staatsrates ist dafür verantwortlich, die politischen Maßnahmen umzusetzen und sich in religiösen Angelegenheiten gegenüber Religionsangehörigen und Nicht-Religionsangehörigen im In- und Ausland zu Wort zu melden. Auch andere Ministerien haben Anteil an der Verantwortung in diesem Bereich mit dem Ziel, in der Gesellschaft die Ordnung zu wahren und jeder Störung der öffentlichen Ordnung vorzubauen. Selbstverständlich ist das BRA, das am häufigsten in den Medien Erwähnung findet, die wichtigste Behörde für den Umgang mit den vom Staat anerkannten religiösen Gemeinschaften, nämlich den fünf großen religiösen Organisationen des Buddhismus, Daoismus, Islam, der protestantischen Kirchen und der katholischen Kirche.

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat haben von Zeit zu Zeit eine Änderung erfahren, da das Religionsverständnis der KPCh einen gewissen Wandel durchgemacht hat, vom Volksglauben in den frühen 1950er Jahren über die Vorstellung vom Opium für das Volk ab Ende der 1950er Jahre bis zu den späten 1970er Jahren bis hin zu der Sicht als gesellschaftliche Realität und als ein Bedürfnis der Bevölkerung ab den frühen 1980er Jahren. Es handelt sich um eine Entwicklung des Verständnisses von einer ideologisch geprägten anti-religiösen Haltung zu einer pragmatischen Haltung, die zum Ziel hat, die Religionsanhänger anzuleiten, sich der sozialistischen Gesellschaft anzupassen, während die Freiheit des religiösen Glaubens weiterhin voll von der Verfassung bestätigt wird.²³ So erhebt sich die Frage: Was ist mit Freiheit des religiösen Glaubens in Artikel 36 der Verfassung gemeint? Heißt das nun, dass die Chinesen frei sind, nach eigener Vorstellung an eine Religion zu glauben, oder dass sie an eine Religion glauben und diese

23 Wang Zu'an 王安, „Wo guo zongjiao lifa de huigu yu sikao“ 我国宗教立法的回顾与思考 (Review and Reflection on Legalization of Religion in China), in: *Shijie zongjiao yanjiu* 世界宗教研究 2008, Nr. 3, pp. 1-11. Er schreibt in seinem Artikel [über die Entwicklung in den 1950er Jahren]: „Wegen schwerwiegender Änderungen in den politischen Verhältnissen des Landes wurde die weitere Erörterung der Frage der Angleichung der Beziehung Kirche-Staat an den Sozialismus leider eingestellt. Mit dem Ende der 1950er Jahre begannen sich innerhalb der Denkvorstellungen der Partei im Bereich der Religionsarbeit falsche Einflüsse von ‚links‘ auszubreiten. Um ‚den Rückgang der Religion zu fördern‘, wurden versuchsweise ‚religionslose Zonen‘ eingerichtet. Während der ‚Kulturrevolution‘ kam es zu extremen Verwaltungserlassen, ja sogar zu Gewaltmaßnahmen, um der Religion ein Ende zu bereiten.“

auch entsprechend praktizieren dürfen? Nach eingehendem Studium der Verfassung und verschiedener nationaler und lokaler Rechtsbestimmungen stellten die Fachleute für Zivilrecht und für Verfassungsrecht fest, dass es keine Gesetze über Religion gibt und in der Verfassung keine auf die Religion Bezug nehmenden Artikel vorhanden sind außer Artikel 36. Andere offizielle Dokumente zur Religion sind entweder Rechtsbestimmungen des Staatsrates oder der Regierungen oder Volkskongresse der Provinzen, Regierungsunmittelbaren Städte oder Autonomen Gebiete oder von Regierungsstellen auf lokaler Ebene. Man wird in diesen Dokumenten und Rechtsbestimmungen oder in der Verfassung keine Formulierungen finden, die auf eine Trennung von Kirche und Staat deuten. Es ist klar, dass es dafür viele Gründe gibt. Einer davon ist, dass es so schwierig ist, den rechtlichen Status zu definieren, der einer Religion oder einem legalen Religionsvertreter oder einer religiösen Organisation zukommt. Oder, um es einfach zu sagen, es geht um die Frage, was in China nach dem Gesetz eine religiöse Organisation ist und ob ein Gesetz dies definieren kann. Falls dies der Fall wäre, lässt sich vorstellen, wie viele religiöse Organisationen sich zusätzlich zu den fünf offiziell anerkannten Gruppen melden und um eine Registrierung ansuchen würden?

Das ist teilweise der Grund, warum die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ 2004 vom Staatsrat verabschiedet wurden und im März 2005 in Kraft traten. Wang Zuo'an, der gegenwärtige Direktor des BRA, sagte in seinen Überlegungen zur Religionsgesetzgebung:

Bevor eine Gesetzgebung in Bezug auf Religion stattfinden kann, muss vor allem die Beziehung von Partei und Regierung zu den religiösen Organisationen und religiösen Versammlungsstätten geklärt sein, also die Frage, welcher Art die Beziehungen zwischen Staat und Religion sein sollen [...] Das Dokument Nr. 19 des Zentralkomitees der KPCh, das 1981 verabschiedet wurde, kam nicht klar auf diesen Punkt zu sprechen [...] hat aber einige wichtige Prinzipien der Beziehungen zwischen Staat und Religion in die Diskussion gebracht, z.B. dass „der wesentliche Punkt der Politik der Religionsfreiheit darin besteht, die Frage des Glaubens zu einer privaten Angelegenheit zu erklären, zu einer Angelegenheit der individuellen, freien Wahl eines jeden Bürgers. Die politische Macht in einem sozialistischen Staat kann nicht dazu gebraucht werden, irgendeine Religion zu fördern, noch kann sie gebraucht werden, um irgendeine Religion zu verbieten, solange es sich um normalen religiösen Glauben und religiöse Ausübung handelt. Zugleich wird allerdings nicht erlaubt, dass sich Religion in die administrativen oder rechtlichen Angelegenheiten des Staates und in die schulische Erziehung oder öffentliche Bildung einmisch.“²⁴

Er zitierte weiter das Dokument und sagte:

24 Wang Zuo'an, „Wo guo zongjiao lifa de huigu yu sikao“, S. 1.

„Alle Kultstätten stehen unter administrativer Leitung des BRA, aber die religiösen Organisationen und deren Mitarbeiter sind für die Ausübung verantwortlich. [...] Alle patriotischen religiösen Organisationen sollen der Führung der Partei und der Regierung unterliegen. Umgekehrt sollen die Kader der Partei und Regierung sich darum bemühen, religiöse Organisationen zu unterstützen und ihnen zu helfen, selbst ihre Probleme zu lösen. Sie sollen nichts monopolisieren oder erledigen, was die Organisationen selbst tun sollen.“²⁵

Er schloss mit der Feststellung, dass diese wichtigen Prinzipien klar gezeigt haben, dass die Trennung von Kirche und Staat eines der bedeutendsten Bestandteile der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in China ist. Mit Beginn des Jahres 1991, nachdem das Dokument Nr. 6 veröffentlicht war, begannen das BRA und die Lokalregierungen für die Religionen Rechtsbestimmungen einzuführen. Einige Lokalregierungen und lokale Volkskongresse begannen zunächst damit, amtliche Rechtsbestimmungen zu erlassen, dann erst folgte der Staatsrat 1994 mit dem Erlass zweier Rechtsbestimmungen. Eine davon hatte zum Ziel, die religiösen Aktivitäten von Ausländern in China zu ordnen; die andere bezog sich auf die religiösen Versammlungsstätten. Wang Zuo'an zufolge waren diese zwei Dokumente die ersten amtlichen Rechtsbestimmungen zur Religionsausübung [auf nationaler Ebene] seit der Gründung der Volksrepublik China, was auf diesem Gebiet einen Durchbruch bedeutete. Später, im Jahre 2004, kam auf nationaler Ebene das Dokument „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ heraus, welches wohl als das bisher bedeutendste Gesetzesdokument der Regierung [zum Thema Religion] gelten kann.²⁶

Wang Zuo'an stellte fest, der Zweck der „Vorschriften [für religiöse Angelegenheiten]“ sei es, die Religionsfreiheit der Bürger zu schützen, das harmonische Zusammenleben von Religion und Gesellschaft zu verteidigen und die Verwaltung der religiösen Angelegenheiten zu regulieren. Sie beschreiben die Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten auf der einen Seite und die Aufgaben der Regierungsbehörden auf der anderen Seite. Er nannte sie einen Meilenstein auf dem langen Weg der Religionsgesetzgebung durch den Staat.²⁷ Er fügte hinzu, dass zudem 55 die Religion betref-

25 Zhong Gong Zhongyang wenxian yanjiushi zonghe yanjiuzu 中共中央文献研究室综合研究组 (Document Study Section under the Chinese Communist Party Central Community) et al. (eds.), *Xin shiqi zongjiao gongzuo wenxian xuanbian* 新时期宗教工作文献选编 (Selected Documents for Religious Work During the Opening-up New Period), Beijing: Religious Culture Publishing House 1995, S. 60 and 64-65. [Das Dokument Nr. 19 „Die grundlegende Sicht und Politik in der Religionsfrage während der sozialistischen Periode unseres Landes“ wird hier zitiert nach der deutschen Übersetzung in: Donald MacInnis, *Religion im heutigen China. Politik und Praxis*, deutsche Übersetzung herausgegeben von Roman Malek, Sankt Augustin – Nettetal 1993, S. 41-63, hier S. 49 und S. 53f. Anm. der Red.]

26 Wang Zuo'an, „Wo guo zongjiao lifa de huigu yu sikao“, S. 1-11.

27 *Ibid.*

fende Rechtsbestimmungen von 30 Provinzen, Autonomen Gebieten und Regierungsunmittelbaren Städten wie Beijing, Shanghai und Tianjin erlassen wurden, die Bezug nehmen auf religiöse Organisationen, Stätten für religiöse Aktivitäten, religiöse Amtsträger, Publikationen, Eigentum und Austausch im religiösen Bereich mit Ausländern.

Die „Vorschriften [für religiöse Angelegenheiten]“ des Staatsrats umfassen 6.000 Schriftzeichen und sind in 7 Kapitel und 48 Artikel gegliedert. Sie legen fest, dass die Bürger die Freiheit des religiösen Glaubens haben (Art. 2). Der Staat schützt gesetzlich normale religiöse Aktivitäten und sichert die legitimen Rechte und Interessen der religiösen Organisationen, der Stätten für religiöse Aktivitäten und der religiösen Bürger (Art. 3). Alle Religionen sollen an dem Prinzip der unabhängigen Selbstverwaltung der religiösen Aktivitäten festhalten. Religiöse Organisationen, Stätten für religiöse Aktivitäten sowie die religiösen Angelegenheiten dürfen nicht unter der Kontrolle von ausländischen Kräften stehen. Religiöse Organisationen und Gläubige dürfen Austausch mit ihren ausländischen Partnern führen, aber keine religiösen Bedingungen dafür akzeptieren (Art. 4). Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten bei den Volksregierungen auf der Ebene der Kreise oder höheren Ebenen sollen die Verwaltung der religiösen Angelegenheiten gemäß dem Gesetz und unter der Berücksichtigung der nationalen, sozialen und öffentlichen Interessen ausüben. Andere relevante Abteilungen der Volksregierungen auf der Ebene der Kreise oder höheren Ebenen sind für die gesetzliche Verwaltung in den jeweils entsprechenden Bereichen verantwortlich (Art. 5). Die Gründung von religiösen Organisationen und Veränderungen innerhalb der besagten Organisationen, die Veröffentlichung religiöser Publikationen als interne Materialien, die Errichtung religiöser Ausbildungsstätten, kollektive religiöse Aktivitäten und die Errichtung von Stätten für religiöse Aktivitäten sowie die Errichtung großer religiöser Statuen außerhalb der religiösen Stätten müssen von den Regierungsbehörden geregelt werden. Religiöse Amtsträger dürfen religiöse Aktivitäten nur durchführen, wenn sie durch die religiösen Organisationen anerkannt und bei den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten registriert sind.²⁸ Mit einem Wort, beim Studium der „Vorschriften“ und anderer grundlegender religionspolitischer Dokumente kann man zu dem Schluss kommen, dass die Beziehung zwischen Kirche und Staat eine hauptsächlich durch die Regierung dominierte Form der Beziehung ist, da diese so viele Aspekte der religiösen Gemeinschaften und Organisationen regelt.²⁹

Professor Liu Peng nannte es eine typische Form von staatlicher Kontrolle, da die Verwaltung der religiösen Angelegenheiten den von der Regierung errichteten Be-

hörden für religiöse Angelegenheiten obliegt. Gleichzeitig sind die von der Regierung anerkannten religiösen Organisationen für die Kontrolle der religiösen Amtsträger, der religiösen Stätten und Aktivitäten verantwortlich. Religiöse Fragen innerhalb der Gesellschaft werden überwiegend von Regierungsabteilungen für religiöse Angelegenheiten geregelt. Und die Religionsanhänger nehmen an religiösen Aktivitäten teil, welche von den offiziell anerkannten religiösen Organisationen geleitet werden.³⁰ Bei diesem Modell der Kontrolle der Kirche durch den Staat, so argumentierte Liu Peng, sind Regierung und religiöse Organisationen nicht voneinander getrennt und voneinander unabhängig. Seiner Ansicht nach besteht die Beziehung vielmehr darin, dass der Staat die Kontrolle innehat und die religiösen Organisationen diejenigen sind, die unter Kontrolle stehen. Die für religiöse Angelegenheiten zuständigen Regierungsabteilungen üben nicht nur durch politische Direktiven ihr Leitungsamt aus, sondern beaufsichtigen auch die Personalplanung, die Finanzen und die religiösen Aktivitäten, die Ausbildung des Klerus, den Austausch mit internationalen Gruppen und das Wachstum an Gläubigen in den religiösen Organisationen.³¹ In diesem Modell der Beziehungen zwischen Kirche und Staat ist das Leben der religiösen Organisationen mit der Arbeit und den Interessen der Abteilungen für religiöse Angelegenheiten eng verbunden, im Guten wie im Schlechten. Die religiösen Organisationen folgen der Führung der Regierung und erhalten dafür als Gegenleistung politische und rechtliche Anerkennung, ja sogar finanzielle Unterstützung und andere Vergünstigungen.

Einige Wissenschaftler weisen auch darauf hin, dass die Verfassung und andere Rechtsbestimmungen von der Freiheit des religiösen Glaubens sprechen, ohne aber die Freiheit der Religionsausübung zu erwähnen. Und Religionsfreiheit bedeutet auch Freiheit der Religionswahl, jedoch sind es zurzeit nur fünf anerkannte religiöse Organisationen, aus denen gewählt werden kann, was weit von dem entfernt ist, was Freiheit bedeutet. Es besteht also noch ein weites Feld für Verbesserungen.

Teil D

Die Wohltätigkeit der Religionen hat in China eine lange Tradition. Die Buddhisten begannen bereits in der Zeit der Nördlichen Wei-Dynastie mit organisierten Wohltätigkeitseinrichtungen, die Haus der Barmherzigkeit genannt wurden. Während der Song-Dynastie wurden diese zu einer landesweiten Wohltätigkeitsorganisation unter dem neuen Namen Haus des Glücks, die alten Menschen, Waisen, Kranken und Obdachlosen Unterkunft bot und Katastrophenhilfe gewährte. Während der Ming- und Qing-Dynastie leisteten wohltätige Einrichtungen des Buddhismus,

28 [Wiedergabe der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ hier nach der deutschen Übersetzung in *China heute* 2005, Nr. 1-2, S. 22-31, *passim*. Anm. d. Red.]

29 Mo Jihong, „Lun wo guo zongjiao zuzhi de falü diwei“, S. 36-46.

30 Liu Peng, „Jinri Zhongguo de zheng-jiao guanxi: wenti yu zouxiang“.

31 *Ibid.*

Daoismus und des Christentums großartige Dienste auf diesen Gebieten. Nach 1949 wurden jedoch alle religiösen Wohltätigkeitsorganisationen als Mittel des Betrugs von Seiten der herrschenden Klasse gegenüber dem Volk angesehen. Ende 1953 gab es 419 Wohltätigkeitseinrichtungen und über 1.600 Wohlfahrts- und Hilfsgruppen, die konfisziert und zu an Regierungsbüro angegliederten Einrichtungen umgestaltet wurden. Bis in die 1980er Jahre existierten keine nichtstaatlichen – religiösen oder nichtreligiösen – Wohltätigkeitsorganisationen mehr.³²

Mit der Öffnung Chinas zur Welt hin kam die religiöse Wohltätigkeit wieder zum Leben, zunächst auf privater Ebene, dann aber auch als Institutionen, von der Einzelfallhilfe dann aber bis hin zur systematischen und dauerhaften Fürsorge. Vielleicht waren es die katholischen Schwesternkongregationen, die zunächst mit Wohltätigkeit und sozialem Dienst begannen, als sie sich allmählich wieder erholten oder in verschiedenen Diözesen neu gegründet wurden und damit ihre gewohnte Tätigkeit im Dienst der Waisen und Behinderten erneut aufnahmen. In den 1980er Jahren traten buddhistische, katholische und protestantische Wohltätigkeitsorganisationen wieder in Erscheinung, darunter die im April 1985 unter dem Einfluss von Bischof K.H. Ting gegründete Amity-Stiftung, die im In- und Ausland allseits bekannt ist. Da es keine offiziellen Handlungsvorgaben oder Rechtsbestimmungen von Seiten der Zentralregierung bezüglich der Unterstützung oder Ablehnung solcher religiöser Sozialdienste gab, wussten die für religiöse Angelegenheiten verantwortlichen lokalen Beamten nicht, wie sie sich ohne Richtlinien, denen sie hätten folgen können, gegenüber den glaubensbasierten sozialen Diensten verhalten sollten. An der Basis waren die sozialen Einrichtungen und Werke der Religionsgemeinschaften, die mehr und mehr Form annahmen, jedoch sehr willkommen. Im Mai 1997 wurde beispielsweise die von dem Priester John Baptist Zhang geleitete Beifang Jinde-Gruppe errichtet und 2002 das Shaanxi Catholic Social Service Center der Diözese Xi'an gegründet. Die erstere, die unter dem Schirm der Katholischen patriotischen Vereinigung und der Katholischen Kommission für kirchliche Angelegenheiten der Provinz Hebei stand, erhielt im darauffolgenden Jahr die Anerkennung der Provinzregierung und wurde damit zur ersten offiziellen katholischen NGO/NPO erklärt. 2006 erhielt sie die Genehmigung, sich bei der Abteilung für zivile Angelegenheiten der Provinz registrieren zu lassen. 1994 hatte sich bereits in der Provinz Fujian die Nanputuo-Wohltätigkeitsorganisation bei der Abteilung für zivile Angelegenheiten der Provinz registrieren lassen und war so zur ersten buddhistischen Wohltätigkeitsorganisation in Festlandchina geworden. Im Juni 2006 gab es nach Qi Xiaofei, dem stellvertretenden Direktor des BRA, der am

20. November 2008 auf der Konferenz „Katastrophenbewältigung und buddhistische Wohltätigkeitseinrichtungen“ eine Rede hielt, mehr als 60 buddhistische Hilfsorganisationen, über zehn auf Provinzebene, die übrigen auf Kreiszebene. Er glaubte aber, dass tatsächlich eine viel größere Zahl nicht-registrierter buddhistischer Institutionen in der Wohltätigkeit engagiert sei.³³ Ähnliches trifft auch auf andere Religionen zu, inklusive die katholische Kirche. Daraus wird deutlich, dass ein Mangel an offiziellen politischen Richtlinien und Rechtsbestimmungen von Seiten der Zentralregierung und der Partei das eigentliche Hindernis darstellt. Schon Cao Siyuan, der Präsident des Beijing Siyuan Center for Study of Social Sciences, hat darauf hingewiesen, dass es schwer verständlich ist, warum im amtlichen „Leitgrundriss der Entwicklung der Wohlfahrtseinrichtungen in China (2006–2010)“, der im November 2005 vom Ministerium für zivile Angelegenheiten veröffentlicht wurde, die Wohltätigkeitsorganisationen der Religionen in Festlandchina nicht erwähnt wurden.³⁴

Ich habe die Website des BRA auf Berichte über die Wohltätigkeitsorganisationen seit ihrer Einrichtung im August 2005 bis heute überprüft und dabei etwas sehr Interessantes gefunden. Die Website hat ihre erste Meldung über Wohltätigkeit am 7. Dezember 2005 herausgebracht, sie kam von der Kommission für ethnische und religiöse Angelegenheiten der Provinz Hubei und handelte von einer lokalen Spende buddhistischer Mönche sowie einem Besuch unter Leitung lokaler Beamter der genannten Behörde bei Mittelschülern, die während eines Erdbebens im vorausgehenden Monat verletzt worden waren.³⁵ Über zwei Jahre später kam dann am 3. Februar 2008 eine zweite Meldung über die Rede, die Jia Qinglin, der Vorsitzende der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes, am Vortag vor den Führern der fünf religiösen Organisationen zu ihrem jährlichen Treffen zum Frühlingsfest gehalten hatte. In seiner Rede rief der Vorsitzende Jia sie und die religiösen Gemeinschaften unter anderem dazu auf, dazu beizutragen, dass die Menschen in den von dem schweren Kälteeinfall betroffenen Gegenden der südwestlichen Provinzen ihren Kampf gegen Frost und Schnee gewinnen

32 Cao Siyuan 曹思源, „Zongjiao cishan yu shehui baozhang zhidu gaige“ 宗教慈善与社会保障制度改革 (Religious Charity and Institutional Reform of Social Security), www.fjnet.com/fj/w/201006/t20100628_159441.htm, Zugriff am 2. Oktober 2012.

33 Qi Xiaofei 齐晓飞, „Guanyu fojiao cishan huati de ji dian sikao – Qi Xiaofei fujuzhang 2008 nian 11 yue 20 ri zai ‚zainan weiji yu fojiao cishan shiye‘ luntan kaimushi shang de shumian zhici“ 关于佛教慈善话题的几点思考 – 齐晓飞副局长2008年11月20日在 „灾难危机与佛教慈善事业“ 论坛开幕式上的书面致辞 (A few Thoughts on Buddhist Charity – Opening Speech at the „Disaster Crisis and Buddhist Charity“ Forum Held on November 20, 2008, by the Vice Director of the SARA Qi Xiaofei), Website State Administration for Religious Affairs of P.R.C., www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/2374.htm, Zugriff am 1. September 2012.

34 Cao Siyuan, „Zongjiao cishan yu shehui baozhang zhidu gaige“.

35 Hubei minzongwei 湖北民宗委 (Ethnic and Religious Affairs Committee of Hubei Province), „Hubei Yangxin xian zongjiaojie renshi qingxi dizhen zaiqu shoushang xuesheng“ 湖北阳新县宗教界人士心系地震灾区受伤学生 (Religious Professionals from Yangxin County, Hubei Province Closely Connected with the Wounded Students in the Earthquake Area), 7. Dezember 2005, www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/3831.htm, Zugriff am 2. August 2012.

können.³⁶ An demselben Tag hielt auch der Parteiarm des BRA eine Notstandssitzung, um Hilfsaktionen für die Katastrophengebiete zu organisieren und die Angehörigen der Religionen zu Spenden aufzurufen.³⁷ So folgte eine erste Welle an Spenden und Berichten über die Hilfsaktionen der Religionen während der Katastrophenzeit.

Zur zweiten Welle an Spenden aus Hilfsmitteln der Religionen mit entsprechenden Berichten darüber kam es nach dem großen Erdbeben in der Provinz Sichuan am 12. Mai 2008. Das BRA richtete einen Aufruf an die religiösen Gemeinschaften und traf verschiedene Abmachungen. Die Gläubigen im In- und Ausland leisteten alle Erwartungen übersteigende Hilfsbeiträge, und die Medien berichteten ausgiebig darüber. Selbstverständlich hätten die religiösen Gemeinschaften auch ohne den Aufruf des BRA freiwillig ihre Hilfe gewährt.

Dann fand am 20./21. November 2008 im Naputuo-Tempel in Xiamen, Provinz Fujian, das Forum: „Katastrophenbewältigung und buddhistische Wohltätigkeits-einrichtungen“ statt, das von der Chinesischen Vereinigung für religiösen Kulturaustausch des BRA, der Chinesischen buddhistischen Vereinigung und dem Institut für Buddhismus und Religionstheorie veranstaltet wurde. Der Vizedirektor des BRA, Qi Xiaofei, hielt die Eröffnungsrede, in der er die Beiträge der Religionen lobend herausstrich und auf die Ressourcen des religiösen Glaubens einging, die solch eine Hilfe möglich machten. Er wies darauf hin, dass viele Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen noch nicht registriert seien und dass, was System und Standards betreffe, noch viele Fragen offen seien. Die Wohltätigkeitsorganisationen in China stünden gerade mal am Anfang und könnten im Blick auf die Größendimension nicht mit den Organisationen in Übersee verglichen werden.³⁸ Auch als anfangs Januar 2009 in Beijing eine Arbeitssitzung über Religion auf nationaler Ebene gehalten wurde, pries Jia Qinglin die Beiträge der religiösen Gemeinschaften im Jahr 2008 und äußerte sich sehr positiv über sie. Als er aber auf die Religionsarbeit im Land 2009 zu sprechen kam, nahm er zwar auf vier Punkte Bezug, aber ging bedauerlicherweise nicht auf die weitere Förderung und Ermutigung der religiösen Wohltätigkeitsorganisationen und sozialen Hilfswerke ein.³⁹

Die dritte Welle an Medienberichten zu religiösen Wohltätigkeitsorganisationen erfolgte ab dem 10. Mai 2010, nach dem Erdbeben in Yushu, Provinz Qinghai, am 14. April 2010. An diesem Tag, als einige religiöse Wohltätigkeitsorganisationen bereits für mehrere Tage dort tätig waren, sandte das BRA einen offenen Brief an die religiösen Gemeinschaften und lobte ihre Arbeit und die Beiträge, die sie dort leisteten, warnte aber auch davor, die Kräfte aufzuspalten, und rief dazu auf, die Arbeit unter die Führung der örtlichen Regierungen zu stellen.⁴⁰

Die vierte Welle an Nachrichten auf der Website des BRA über die Tätigkeit religiöser Wohltätigkeitsorganisationen und ihre sozialen Einsätze begann am 17. September 2012, als die sogenannte Wohltätigkeitswoche [der Religionen] startete, die eine Reaktion auf einen Aufruf der fünf anerkannten religiösen Organisationen war. Während der Eröffnung der Wohltätigkeitswoche sagte Wang Zu'an, dass innerhalb der letzten fünf Jahre die religiösen Gemeinschaften landesweit drei Milliarden RMB gestiftet hätten.⁴¹ Nachdem die vom BRA geführte Wohltätigkeitswoche eröffnet war, begannen die fünf religiösen Organisationen der Provinzen, Autonomen Gebiete und Regierungsunmittelbaren Städte landesweit ihre eigene Wohltätigkeitswoche unter der Leitung der lokalen Religionsbüros.

Bei der Durchsicht dieser Nachrichten, Berichte und Reden gewinnt man den Eindruck, dass die religiösen Hilfsaktionen, über die berichtet wurde, neben jenen, von denen die religiösen Gemeinschaften selbst berichteten, teilweise von ihnen selbst initiiert worden waren und teilweise auf die Unterstützung, Ermutigung und Genehmigung der Regierungen zurückgingen. Wenn das BRA nicht dazu aufgerufen hätte, hätten sie ihre Aktionen wohl nur in beschränkten Ausmaßen und unbeachtet durchgeführt. Somit spielte das BRA doch eine führende Rolle, mag man dies nun gerne hören oder nicht.

Was Gesetze und Rechtsbestimmungen zu Wohltätigkeitsorganisationen und sozialen Diensten betrifft, so gab es, bevor am 27. Februar 2012 die „Ansichten zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zu deren Regulierung“ von fünf Regierungsministerien und der Einheitsfrontabteilung der Kommunistischen Partei veröffentlicht wurden,⁴² keine speziellen Rechtsbestimmungen zu glaubensbasierten

36 „Jia Qinglin yu quanguoxing zongjiao tuanti fuzeren juxing yingchun zuotan“ 贾庆林与全国性宗教团体负责人举行迎春座谈 (Jia Qinglin Had a Regular Pre-Spring Festival Talk with Those in Charge of the National Religious Bodies), 3. Februar 2008, www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/4104.htm, Zugriff am 3. August 2012.

37 Jiguan dangwei 机关党委 (Party Committee), „Guojia zongjiaoju dangzu zhaokai jinji huiyi bushu jiuzai juankuan gongzuo“ 国家宗教局党组召开紧急会议部署救灾捐款工作 (The Communist Party Committee of the State Administration for Religious Affairs of the P. R. China Called an Urgent Meeting to Make Arrangement for Disaster Relief and Donation), 2. April 2008, www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/4097.htm, Zugriff am 2. September 2012.

38 Qi Xiaofei, „Guanyu fojiao cishan huati de ji dian sikao“.

39 „09 nian quanguo zongjiao gongzuo huiyi zhaokai, Jia Qinglin fabiao zhongyao jianghua“ 09年全国宗教工作会议召开, 贾庆林发表重要讲话

(Jia Qinglin Gave an Important Talk at the National Meeting on Religious Work Held 2009), 7. Januar 2009, www.sara.gov.cn/xwzx/xwj/2506.htm, Zugriff am 2. September 2012.

40 „Zhi zongjiaojie de gongkai xin“ 致宗教界的公开信 (An Open Letter to the Religious Believers), 10. Mai 2010, www.sara.gov.cn/ztzz/ysdzjzt//ysdzbwzg/282.htm, Zugriff am 2. September 2010.

41 „Zongjiao cishan zhou‘ huodong qidong“ „宗教慈善周“ 活动启动 (Religious Charity Week Started), www.sara.gov.cn/xwzx/mtjj/16531.htm, Zugriff am 4. September 2012. [Zur „Wohltätigkeitswoche der Religionen“ im September 2012 vgl. den Bericht in *China heute* 2012, Nr. 3, S. 140f. Anm. der Red.]

42 [Deutsche Übersetzung der „Ansichten zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zu deren Regulierung“ in *China heute* 2012, Nr. 2, S. 98-102. Anm. der Red.]

Wohltätigkeitsorganisationen und sozialen Diensten. Die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“, die 2004 erlassen wurden, erhalten nur den Artikel 34 zu dieser Angelegenheit, er besagt:

*Religiöse Organisationen bzw. Stätten für religiöse Aktivitäten dürfen unter Beachtung der Gesetze sozial-wohltätige Dienste ausführen; daraus erzielte Erträge wie auch andere gesetzmäßige Einkommen sollen der regulären finanziellen und buchhalterischen Verwaltung unterstehen und dürfen nur für Aktivitäten genutzt werden, die mit den Zielen der religiösen Organisationen bzw. Stätten für religiöse Aktivitäten sowie der Wohlfahrt übereinstimmen.*⁴³

Jedoch selbst die Kader des BRA gaben zu, dass dies undurchführbar ist.⁴⁴ Andere Vorschriften verlangen von den NGO/NPOs zwei Mio. RMB, um sich registrieren zu lassen, wodurch vermieden werden soll, dass sich kleinere glaubensbasierte Organisationen registrieren lassen. Aber wie schon oben erwähnt, viele glaubensbasierte Organisationen, ob registriert oder nicht, klein oder groß, haben sich an Wohltätigkeitsaktivitäten und sozialen Diensten vor Ort beteiligt und ihre Beiträge geleistet. Es scheint angebracht, es ihnen nicht unnötig zu erschweren, sich registrieren zu lassen, so dass die Behörden besser Bescheid erhalten, wer sie sind, wo sie ihren Standort haben und wie sie sich bei unvorhergesehenen Ereignissen verhalten. Innerhalb dieses Kontextes und nach Jahren langwieriger Arbeit und zweier vom BRA geförderter spezieller Treffen zur Untersuchung glaubensbasierter Wohltätigkeitsorganisationen, eines im Norden und eines im Süden, kam es zur Veröffentlichung der „Ansichten zur Ermutigung der religiösen Kreise zur Durchführung von Wohltätigkeitsaktivitäten und zu deren Regulierung“. Gewiss kann dieses Dokument für viele kleine Wohltätigkeitsorganisationen eine Hilfe sein, das Problem der Registrierung, das sie über viele Jahre beunruhigt hat, zu lösen. Außerdem kann es ihnen helfen, das von der Regierung festgelegte Finanz-, Buchhaltungs- und Steuerverwaltungssystem umzusetzen, und sie können auch zu Vergünstigungen Zugang erhalten, wenn es darum geht, Steuerermäßigungen oder Steuerfreiheit in Übereinstimmung mit den staatlich geltenden Steuerregelungen in Anspruch zu nehmen. Ein weiteres Ziel des Dokuments ist es, die glaubensbasierten Wohltätigkeitsorganisationen anzuleiten, ihren sozialen Dienst und ihr öffentliches Engagement zu verstärken und ihre religiöse Ausrichtung mehr zurücktreten zu lassen.⁴⁵

43 [Zitiert nach der deutschen Übersetzung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in *China heute* 2005, Nr. 1-2, S. 22-31, hier S. 29. Red.]

44 „Guojia zongjiao shiwuju zhengfasi: wo guo zongjiaojie kaizhan gongyi cishan huodong de huigu yu zhanwang“ 国家宗教事务局政法司: 我国宗教界开展公益慈善活动的回顾与展望 (Section for Policies and Regulations under State Administration for Religious Affairs of P. R. C.: Review and Prospect of Charity Activities by the Religious Believers in Our Country), in: *Zhongguo zongjiao* 中国宗教 2011, Nr. 4, S. 11-17.

45 Han Song 韩松, „Wo guo zongjiao beijing de gongyi cishan zuzhi moshi he weilai zouxiang“ 我国宗教背景的公益慈善组织模式和未来走向

Als Schlussfolgerung zu obigem Überblick wird man feststellen können, dass, was die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Bereich der sozialen Dienste betrifft, die religiösen Organisationen die Hauptakteure sind, der Staat aber der Entscheidungsträger und in der Lage ist, das Tor zu erweitern und die Arbeit zu erleichtern. Wie dem auch sei, das Dokument ist ein Hoffnungszeichen und bietet schon jetzt Ausblicke auf viele Möglichkeiten. Jedoch müssen wir auch daran denken, dass die „Ansichten zur Ermutigung“ zwar veröffentlicht sind, dass sie aber Zeit brauchen, um von den Regierungen vor Ort umgesetzt zu werden. Bis jetzt sieht es so aus, als arbeite das BRA in diesem Bereich, wie oben gezeigt, noch im Stil politischer Bewegungen. In diesem Fall haben wir dann auch tatsächlich uns selber die Frage zu stellen, ob diese Wohltätigkeitswoche nach einiger Zeit eine Abkühlung erfahren wird. Werden die lokalen Beamten der Religionsbüros vor Ort die Angehörigen der Religionen in der Durchführung ihrer sozialen Hilfsaktionen unterstützen, wenn das BRA der Zentralregierung sie nicht ständig dazu drängt? Warten wir es ab.

Abschlussbemerkung

Im Anschluss an unseren Überblick und die vorgenommenen Überlegungen stellen wir fest, dass in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat von der Kaiserzeit bis in unsere Gegenwart durchaus eine große Kontinuität besteht. Die religiösen Organisationen sind schwächer, der Staat spielt immer noch eine dominierende Rolle in der Leitung und Überwachung der religiösen Organisationen, inklusive ihrer glaubensbasierten sozialen Dienste. Die Verfassung garantiert Freiheit des religiösen Glaubens für alle chinesischen Bürger. Jedoch verlangen die offiziellen politischen Richtlinien zur Religion, dass die fünf offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften unabhängig sein müssen von ausländischen Kräften. Sie dürfen frei ihren Kult ausüben, sind aber in anderen Aspekten des religiösen Lebens Regelungen unterworfen, wie etwa im Hinblick auf die Registrierung christlicher Gemeinden, religiöser Amtsträger und Stätten, die Ernennung von Klerikern, die Errichtung von Schulen und kirchlichen Gebäuden, die Publikation von Zeitungen und den Druck von Büchern usw. Es ist gut, dass das Tor für die glaubensbasierten sozialen Dienste im Februar letzten Jahres noch weiter geöffnet wurde und für sie hoffentlich schon bald echte Frühlingsluft eindringen kann, so dass sie noch mehr Menschen in Not helfen können, zu deren und der gesamten chinesischen Gesellschaft Wohlergehen.

(Models of Faith-Based Charity Organizations and Their Tendencies in China), Website Foyan wangzhan 佛缘网站, www.foyan.net/article-383032-1.html, Zugriff am 12. September 2012.